

<https://blog.de.erste-am.com/freundlicher-jahresstart-boerse/>

Hoffnung auf Entspannung in Handelsstreit beschert Börsen freundlichen Jahresstart

APA Finance / Erste AM Communications

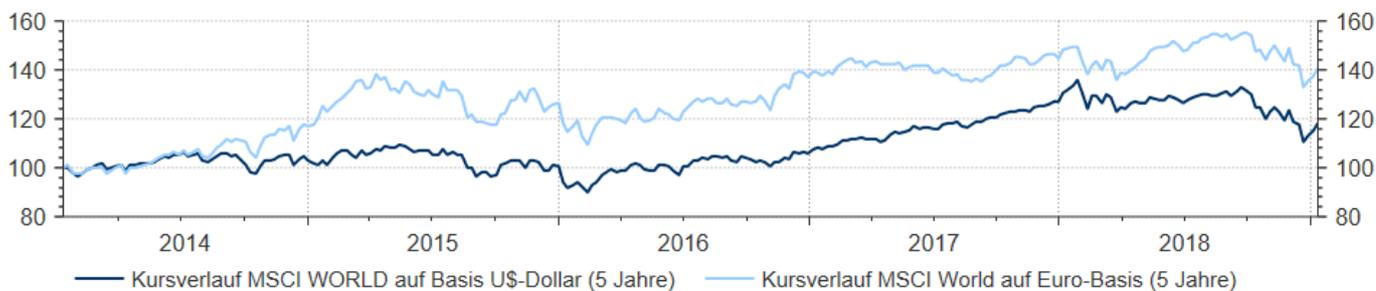
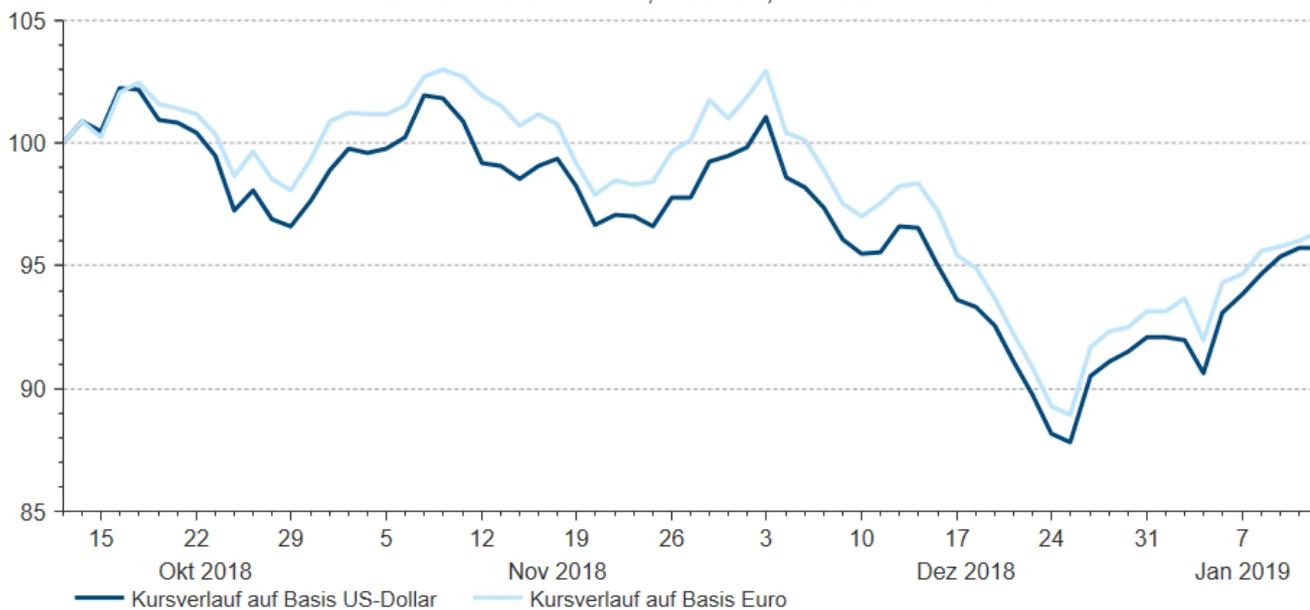


© © Fotolia.de

Neue Hoffnungen auf ein Ende des Handelskriegs zwischen den USA und China haben den Börsen einen guten Start ins neue Jahr beschert. Auslöser waren die jüngsten Gespräche von Vertretern der beiden Länder in Peking. Der US-Leitindex Dow Jones konnte vor diesem Hintergrund bis Freitag knapp drei Prozent zulegen. Auch wichtige europäische Aktienindizes wie der DAX oder der Euro-Stoxx-50 legten zwischen zwei und drei Prozent zu. Noch deutlicher nach oben ging es in Wien, der österreichische Aktienindex ATX hat seit Jahresbeginn schon gut sechs Prozent zugelegt (alle Angaben per 11.1.2019). Vor allem während der mit Spannung erwarteten Gespräche konnten die Börsen zulegen. Nach Ende der Verhandlungen kamen die Märkte angesichts der noch offenen Differenzen aber wieder etwas ins Stocken.

Wertentwicklung globale Aktien

Zeitraum drei Monate, indexiert, 14.10.2018 = 100



Quelle: Thomson Reuters Datastream

Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Freundlicher Jahresauftakt an den Börsen

In der zweiten Jänner-Woche hatten sich Unterhändler von China und den USA zu Gesprächen in Peking getroffen. Die Verhandlungen über eine Beendigung des Handelskriegs waren ursprünglich auf zwei Tage angesetzt, wurden dann aber überraschend verlängert. An den Märkten wurde das Treffen aufmerksam verfolgt. Es handelte sich dabei um die ersten direkten Gespräche seit US-Präsident Donald Trump und Chinas Staatschef Xi Jinping Anfang Dezember eine 90-tägige Pause im Zollstreit vereinbart hatten. Zuvor hatten sich beide Länder noch mit immer neuen Sonderzöllen in Milliardenhöhe überzogen.

Gespräche bringen Fortschritte, viele Differenzen müssen aber noch ausgeräumt werden

Beide Länder berichteten von einem konstruktiven Gesprächsverlauf. Chinas Handelsministerium teilte mit, die Gespräche hätten „das gegenseitige Verständnis vergrößert und eine Grundlage geschaffen, um die Besorgnisse beider Seiten anzusprechen“. Trotz erster Fortschritte ist der Weg zum Ende des Handelskriegs aber noch weit.

China hat laut dem US-Handelsministerium seine Zusagen bekräftigt, „bedeutende Mengen“ an Produkten der USA zu kaufen und mehr Dienstleistungsgeschäfte zuzulassen. Bei den zusätzlichen Importen und einer Öffnung des chinesischen Marktes für US-Kapital gab es laut dem „Wall Street Journal“ auch Fortschritte. Doch blieben weitere Differenzen über Fragen wie den Schutz geistigen Eigentums oder Subventionen für chinesische Unternehmen.

Als Zeichen für Fortschritt wurde gewertet, dass die chinesische Regierung während der Gespräche angekündigt hatte, seinen Markt für weitere genetisch modifizierte Getreidesorten zu öffnen, was die USA seit Jahren gefordert hatten. Die Handelsgespräche hatten zudem den Weg für mögliche weitere Verhandlungen auf höherer Stufe geebnet, zitiert das „Wall Street Journal“ informierte Kreise. Ein möglicher nächster Schritt wäre ein Treffen zwischen dem Chinas Vizepremier Liu He und dem US-Handelsbeauftragten Robert Lighthizer. Auch könnte US-Präsident Trump auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos mit Chinas Vizepräsident Wang Qishan zusammenkommen.

Doch die Zeit drängt. US-Präsident Trump hatte im Dezember zugesagt, seine angekündigte weitere Erhöhung der US-Sonderabgaben auf chinesische Importe im Wert von 200 Mrd. Dollar vorerst bis 1. März auszusetzen. Gibt es bis dahin keine Einigung, droht aber eine Eskalation, die nicht nur die Wirtschaft in China und den USA, sondern auch einige europäische Länder schwer treffen könnte.

Auch an anderen „Fronten“ sorgt die Politik Trumps weiter für Schlagzeilen. So kam zuletzt Bewegung in den Handelsstreit der USA mit der EU, nachdem ranghohe Vertreter beider Seiten zusammenkamen, um ein gemeinsames Abkommen auszuloten. Gelöst ist der Konflikt um drohende US-Strafzölle auf europäische Autos aber noch nicht. Auch der Streit um die von Trump geplante Grenzmauer zu Mexiko dauert an und verhindert die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch den Kongress. Die Folge ist die seit 22. Dezember anhaltende Stilllegung eines Großteils der Bundesbehörden.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



APA Finance / Erste AM Communications